Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/002/16

öffentlich

Wirtschaftsplan 2016 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.

Erstellungsdatum: 14.01.2016

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
28.01.2016	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
03.03.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. für das Haushaltsjahr 2016 incl. einer Erstattung der Betriebskosten in Höhe von 36.000 Euro gemäß Anlage 1 zu.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Buchholz, Klaus	*gez. Buchholz, Klaus*
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen und Bildung	*gez. Frommert 14/01/16*
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	*gez. i. V. Busch*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch*

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der ersten Haushaltskonsolidierung vereinbarten der Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. (nachfolgend Förderverein) und die Stadt Quedlinburg eine Übernahme der Trägerschaft des Ökogartens und des Natur-Erlebnis-Spielplatzes (nachfolgend Ökogarten), einschließlich der hier angestellten Mitarbeiter der Stadt Quedlinburg mit Wirkung zum 01.05.1997 durch den Förderverein.

Der Förderverein betreibt den Ökogarten in eigener Regie und mit eigenem Personal. Die Stadt Quedlinburg erstattet dem Förderverein die zur Vertragserfüllung notwendigen Aufwendungen in Form einer pauschalisierten Betriebskostenerstattung. Die Grundlage der Bemessung war die Berechnung der betriebswirtschaftlichen Aufwendungen der Stadt Quedlinburg 1995/1996, gekürzt um den Eigenanteil des Fördervereins in Höhe von 10 v. H.

Dieser Zuschuss wurde ab 2004 noch einmal um weitere 10 v. H. gekürzt. Diese Kürzung konnte nur durch die Erhöhung der Sponsoringmittel der WoWi GmbH in Höhe auf 9.900 € kompensiert werden. Die WoWi GmbH fördert auch diesem Haushaltsjahr ein Projekt des Ökogartens in dieser Höhe.
Der Entwurf des Fördervereins zum Haushaltsjahr 2016 wurde fristgemäß der Verwaltung zur Prüfung übergeben. Zu den Ergebnissen dieser Prüfung fand am 16.09.2015 ein Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern des Fördervereins statt. Die hier vereinbarten Veränderungen zum Entwurf sind im jetzt vorgestellten Wirtschaftsplan 2016 (Anlage 1) eingearbeitet.

Im Entwurf sind die Kosten für den Erwerb des Grundstückes in den Positionen 6. Rückstellung Grundstückskauf und 6.1. Rückstellung Grundstückskauf Nebenkosten erneut eingestellt, da nach Verzögerungen in der Neuvermessung der Grundstücke der Grundstückserwerb durch den Ökogarten erst 2016 erfolgen kann.

Anlage 2 informiert über die geplante Stellenbesetzung im Jahr 2016.

Anlage 3 informiert über Projektschwerpunkte des Ökogartens in 2016.

<table>
<tr><td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein</td><td colspan="2">Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

☒ Ja ☐ Nein</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pflichtaufgaben ☒

freiwillige Aufgaben ☒</td><td>☐ Ergebnisplan

BUst 3.6.6.101.11.548800

EUR 36.000,00</td><td>☐ Finanzplan

BUst

EUR</td></tr>
<tr><td>Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)

EUR</td><td>Jährliche Folgekosten/ Folgelasten
☐ keine

EUR 36.000,00</td><td>Gesamtfinanzierung

Eigenanteil

EUR</td><td>Gesamtfinanzierung

Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)

EUR</td></tr>
<tr><td>Verpflichtungs-ermächtigungen

☐ Ja ☐ Nein</td><td>Jahr
EUR

Jahr
EUR</td><td>Folgejahre</td><td>Jahr 2017
EUR 36.000

Jahr
EUR</td></tr>
</table>

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltsplan „Ökogarten“

Anlage 2 Stellenplan
Anlage 3 Planung Projekte